EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

2004/2137(INI)

18.3.2005

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu den Zusammenhängen zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten
(2004/2137(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Rodi Kratsa-Tsagaropoulou

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass sich der Anteil der legalen Migrantinnen in der Europäischen Union den jüngsten verfügbaren Daten zufolge[1] auf 4 % der Gesamtbevölkerung der EU beläuft und dass die Beschäftigungsquote in dieser Gruppe bei nur 44 % und die Arbeitslosenquote bei 19 % liegt; fordert die Mitgliedstaaten auf, die bestehenden Strukturen und Institutionen weiter zu prüfen (Wirksamkeit und Hinlänglichkeit) und Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen, vor allem im Hinblick auf die Integration der Migrantinnen in die Systeme der Bildung und beruflichen Bildung, die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen und Fähigkeiten, ihren Zugang zum Arbeitsmarkt und die Entwicklung ihrer Unternehmertätigkeit; fordert die Kommission auf, diese Aspekte im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie und der Strategie zur sozialen Einbindung zu prüfen;

2. stellt fest, dass legale Migrantinnen vor allem in der Schattenwirtschaft und in nicht angemeldeten Beschäftigungsverhältnissen tätig sind (Landwirtschaft, Gastronomie, Reinigungsdienste, Hausarbeit); fordert die Mitgliedstaaten auf, im Rahmen der bilateralen Arbeitskräfteabkommen über die Aufnahme von Drittstaatsangehörigen oder auf andere Weise zu gewährleisten, dass Migrantinnen in den Aufnahmeländern in gesicherten Arbeitsverhältnissen tätig sein können[2] und dass gemäß dem gemeinschaftlichen Besitzstand keine Diskriminierungen zu verzeichnen sind; weist darauf hin, dass die Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und ihre Umwandlung in eine legale Beschäftigung wesentlicher Bestandteil bei der Bekämpfung der illegalen Wirtschaftsmigration darstellt, deren Opfer häufig Frauen sind;

3. stellt fest, dass legale und illegale Immigrantinnen, die in der Schattenwirtschaft tätig sind, keinen sozialen oder finanziellen Schutz genießen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Unterstützung, auch in finanzieller Hinsicht, zu verstärken, damit diese Frauen vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt geschützt sind;

4. betrachtet es als sein Ziel, die illegale Migration einzuschränken und illegale Migrantinnen wirtschaftlich und sozial zu integrieren; fordert die Kommission auf, spezielle Programme für Frauen zu finanzieren, in denen Informationen über die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt von Migranten in der Europäischen Union vermittelt werden; fordert weiterhin die Schaffung von Ausbildungszentren für Qualifikationen, die in Europa benötigt werden, sowie die Schaffung von Einrichtungen, in denen die Migrantinnen die Sprache des Aufnahmelandes erlernen und sich mit ihren

[1] Eurostat, Statistics in Focus, Theme 3-2/2003, S. 1.

[2] In den Rechtsvorschriften der Europäischen Union sind bereits bestimmte Rechte vorgesehen (Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 (ABl. L 149 vom 5.7.1971, S. 2) zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit, Richtlinien 2000/43/?G (ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22) und 2000/78/EG (ABl. L 303 vom 2.12.2000, S. 16) gegen Diskriminierung). Daruber hinaus gibt es eine Reihe von Richtlinien zu Fragen wie Versicherung und Gesundheitsschutz bei der Arbeit sowie zu den Arbeitsbedingungen, die für alle Beschäftigten unabhängig von der Staatsangehörigkeit gelten.

Rechten und Pflichten und dem allgemeinen soziokulturellen Umfeld vertraut machen können;

5. weist auf die Verbindung zwischen Menschenhandel und illegaler Einwanderung hin und fordert die Kommission auf, den Herkunftsländern sowie Projekten in den Herkunftsländern, die der Bekämpfung des Menschenhandels dienen, praktische und finanzielle Unterstützung zu gewähren;

6. stellt fest, dass viele Frauen, die Opfer des Menschenhandels sind, als illegale Migrantinnen auf dem Gebiet der Europäischen Union leben und dass die meisten von ihnen keinen Zugang zu Rechts- oder Sozialschutz haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Situation anzuerkennen und gemäß ihren Rechtsvorschriften zu prüfen, ob als geeignetes Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels ein dauerhafter Aufenthalt gewährt werden kann;

7. ist sich der Schwierigkeiten bewusst, vor denen Migranten und vor allem Frauen kurz nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland stehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Migrantenorganisationen und den religiösen Gemeinschaften zu verstärken, damit gewährleistet ist, dass diese die Grundregeln und -werte zur Wahrung der menschlichen Würde verstehen und achten, mit dem Ziel, die Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leben sowie die Integration zu fördern und ihre individuellen Rechte zu stärken wie das Recht auf Bildung, Arbeit, finanzielle Unabhängigkeit und Gesundheit sowie die reproduktiven Rechte;

8. weist besorgt darauf hin, dass eines der Hauptprobleme der Migrantinnen nach wie vor in den sprachlichen Fähigkeiten liegt, da 50% der Migrantinnen nur Grundschulbildung und lediglich 17% eine Hoch- oder Fachschulausbildung genossen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang junger Migrantinnen zu den Bildungs- und Ausbildungssystemen der Aufnahmeländer zu fördern und Initiativen zur Integration von Migrantinnen in die Bereiche Bildung und Kultur durch die Programme Sokrates, Leonardo da Vinci, Kultur und Jugend weiterzuführen; betrachtet es als besonders wichtig für die Mitgliedstaaten, die Berufsausbildung und Fähigkeiten hochqualifizierter Frauen anzuerkennen und zu gewährleisten, dass sie an Sprachausbildungen teilnehmen können, so dass sie ihr großes Potential ausschöpfen können;

9. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Berichts zur Migration mit einer statistischen Analyse der wichtigsten Tendenzen im Bereich der Migration in den Mitgliedstaaten, den sie jährlich vorlegen muss, auch Indikatoren sowie zuverlässige und vergleichbare Daten und Angaben zu Migrantinnen vorzulegen, damit die Position und die Probleme der Migrantinnen konkret dargestellt werden;

10. ist bestürzt über die Zunahme von Ehrenmorden, Verfolgung und schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Migrantinnen aufgrund religiösen Fanatismus und inhumaner Traditionen und fordert Kommission und Rat auf, verstärkt dagegen vorzugehen und den bedrohten Frauen Schutz zu gewähren.

VERFAHREN

Titel	Zusammenhänge zwischen legaler und illegaler Migration und Integration der Migranten
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	2004/2137(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Mitberatender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	FEMM 28.10.2004
Verstärkte Zusammenarbeit	nein
Verfasserin der Stellungnahme Datum der Benennung	Rodi Kratsa-Tsagaropoulou 25.11.2004
Prüfung im Ausschuss	24.1.2005 16.3.2005
Datum der Annahme der Änderungsanträge	17.3.2005
Ergebnis der Schlussabstimmung	Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Emine Bozkurt, Edite Estrela, Věra Flasarová, Nicole Fontaine, Lissy Gröner, Zita Gurmai, María Esther Herranz García, Anneli Jäätteenmäki, Rodi Kratsa-Tsagaropoulou, Urszula Krupa, Astrid Lulling, Siiri Oviir, Christa Prets, Teresa Riera Madurell, Raül Romeva i Rueda, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreterinnen	Elisabeth Jeggle, Karin Jöns, Christa Klaß, Karin Resetarits, Marta Vincenzi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	